



## BESTANDSREGISTER FÜHREN IST PFLICHT

- Tiere bei der Tierseuchenkasse anmelden
- Ggf. auch beim zuständigen Veterinäramt anmelden
- Jährlich den Bestand übermitteln
- Bestandsregister führen und über drei Jahre aufbewahren
- Nachweise über tierärztliche Behandlungen und Medikamente aufbewahren